

druck — eine Ueberheit, es so auszulegen. Wo giebt es einen treuen Sachsen, der jetzt — er mag so ursächlich sein, wie es nur jemals einen geben könnte und wenn er weiß-grünes Blut in seinen Adern hätte —

(Heiterkeit.)

nicht wüßte, fühlte und sagte: es bleibt uns jetzt nichts Anderes übrig, als norddeutsche Bundesgenossen zu sein, und zwar bona fide und mit voller, großer Treue! Das zu behaupten, braucht man wahrhaft kein großer Politiker zu sein. Wir sind nicht groß genug, um allein zu stehen. Können wir mit Oesterreich gehen? Nach den Erfahrungen von 1866: Nein! Können wir mit den Süddeutschen gehen? Nach den Erfahrungen von 1866: zwei Mal Nein! Nun, was bleibt uns dann übrig? Nur der norddeutsche Bund. Also ich muß geradezu sagen: wenn eine Partei uns diese Anträge als Demonstration auslegt, so sage ich, es ist eine baare Ueberheit und Ungereimtheit. Derjenige Sachse, der nicht sagte: wir müssen mit dem norddeutschen Bunde gehen, der würde sein Vaterland sehr wenig lieben. Wenn ferner gesagt worden ist, es bedinge dieser Antrag — der Herr Kriegsminister sagte das auch — eine vollständige Umänderung des norddeutschen Bundesheeresystems und würde infolge dessen Deutschland wehrlos machen, so muß ich sagen: das beabsichtigt dieser Antrag ja gar nicht, und ich gestatte mir, hierdurch zugleich eine Anfrage des Herrn Professor Dr. Heinze zu beantworten, der uns die Frage vorlegte: „was solle denn geändert werden?“ Meine Herren! Ich fasse den Antrag so auf und weiß gewiß auch, daß er von den Antragstellern so aufgefaßt wird: nicht ein Corporal soll weniger gehalten werden, nicht ein Cadre eines einzigen Regiments soll weniger gehalten werden; aber die furchtbar starke Präsenz ist es, die das furchtbar viele Geld kostet und die uns die Arbeitskräfte hinwegnimmt. Diese soll vermindert werden. Ich habe es sehr bedauert, aus dem Munde des Herrn Kriegsministers so ungemein beredete Worte für die jetzigen Zustände und Einrichtungen zu hören. Ich hätte gerade gedacht, der Vorstand der königl. sächsischen Armee, die so Ruhmvoll geleistet hat, die Dinge geleistet hat, die von Feind und Freund gleich hoch anerkannt worden sind, und zwar zu einer Zeit, wo sie nicht so starke Präsenz vorher gehabt hatte, ich sage: der Vorstand dieser Armee sollte eben erst recht vertheidigen, daß wir die drei Jahre Präsenz nicht brauchen. Wenn der Herr Kriegsminister sagte, es sei der Antrag um so gefährlicher, weil er meist auch von der Umsturzpartei gestellt werde, nun, meine Herren, das kann mich nicht hindern, ebenso, wie der geehrte Graf Hohenthal sich nicht gehindert fühlt, heute mit den National-Liberalen zu gehen, wenn er glaubt, daß sie Recht haben; ich sage: ebenso hindert mich dies nicht, daß ich heute einmal mit der Umsturzpartei gehe, weil ich finde, daß sie einmal Recht hat.

(Heiterkeit.)

Wer meiner gewissenhaften Ueberzeugung nach Recht hat, mit dem gehe ich; denn dorthin ruft mich meine Pflicht und mein Gewissen und mit dieser Seite stimme ich und da mag die Partei heißen, wie sie wolle. Es ist das eben der Vorzug des selbständigen Mannes, der außerhalb des Parteigetriebes steht, daß er nicht erst von seiner Partei Ordre bekommt, so und so zu stimmen und dem Befehle der Parteiführer zu gehorchen, sondern daß er seiner eigenen freien Ueberzeugung folgen darf und — das muß ich dem Herrn Meinhold entgegenen — das ist die Stellung, die ich der Ersten Kammer vindicire, nicht eine Parteilstellung, sondern die des freien selbständigen Mannes. Und wenn nun Herr Meinhold trotzdem sagt: nur Philisterthum oder verbitterte Parteilstellung könne allein diesem Antrage zu Grunde liegen, so verzeihen Sie mir, meine Herren, wenn ich sage: es hat mir leid gethan, diese Aeußerung hier zu hören. Ich glaube, dem Philisterthum mindestens ebenso entfernt zu stehen, wie Herr Meinhold, und von einer verbissenen Partei kann, wie ich vorhin schon gezeigt habe, jetzt, nachdem wir aufrichtig als gute Patrioten zum norddeutschen Bunde stehen, nicht mehr die Rede sein. Meine Herren! Ich komme nun zu einem andern Einwande. Man hat gesagt: auch selbst dann, wenn der Antrag Nichts weiter sein sollte, als die Wünsche des Landes zur Kenntniß der Regierung zu bringen, wäre es nicht gut, wenn die Erste Kammer der Zweiten beiträte. Nun, ich sehe doch nicht ein, warum wir nicht auch der Regierung die Wünsche des Landes aussprechen sollen. Man sagt: sie könne sie ja schon durch die Aeußerungen in der Zweiten Kammer und ein derartiger Passus befindet sich auch im Deputationsberichte. Das ist vollständig unconstitutionell; bloße ausgesprochene Wünsche sind, gestatten Sie mir den Ausdruck, bloße Gespräche; sie müssen erst zu Anträgen formulirt werden, ehe sie Geltung bekommen; denn die Regierung hat nun und nimmermehr weder die Pflicht, noch das Recht, auf bloße Ansichten Rücksichten zu nehmen, so lange sie nicht durch Ständische Schrift officiell zur Kenntniß der Regierung gekommen sind. Sonst könnte ja jedes Kammermitglied beanspruchen, daß auf seine Ansicht, die es ausgesprochen, Rücksicht genommen werde. Ich habe allerdings das Vertrauen, meine Herren, daß die Regierung die Wünsche des Landes kennt, und habe auch das Vertrauen, daß sie, soviel es nur in ihrer Kraft und Macht steht, denselben Folge geben werde. Einer der ersten Vertheidiger der Majorität sagte, das norddeutsche Bundeskanzleramt könnte doch nicht die Directive von der sächsischen Regierung bekommen. Das ist eine Hyperbel gewesen, mit der der geehrte Sprecher der Majorität keinen Dienst erwiesen hat; denn er hat eben zu viel und mithin Nichts bewiesen. Das hat kein Mensch sich gedacht und kein Mensch beantragt, daß unsere sächsische Regierung dem Bundeskanzleramte eine Directive geben solle; sie soll nur einfach mit dem ihr zu Gebote stehenden